

Heinbuchengräber



auf dem städtischen Friedhof in

Heilsbronn



Stadt Heilsbronn
Friedhofsverwaltung
Kammereckerplatz 1
91560 Heilsbronn
Tel. 09872 806-18
E-Mail: standesamt@heilsbronn.de

***Wende dein Gesicht zur Sonne, und
die Schatten fallen hinter dich.***

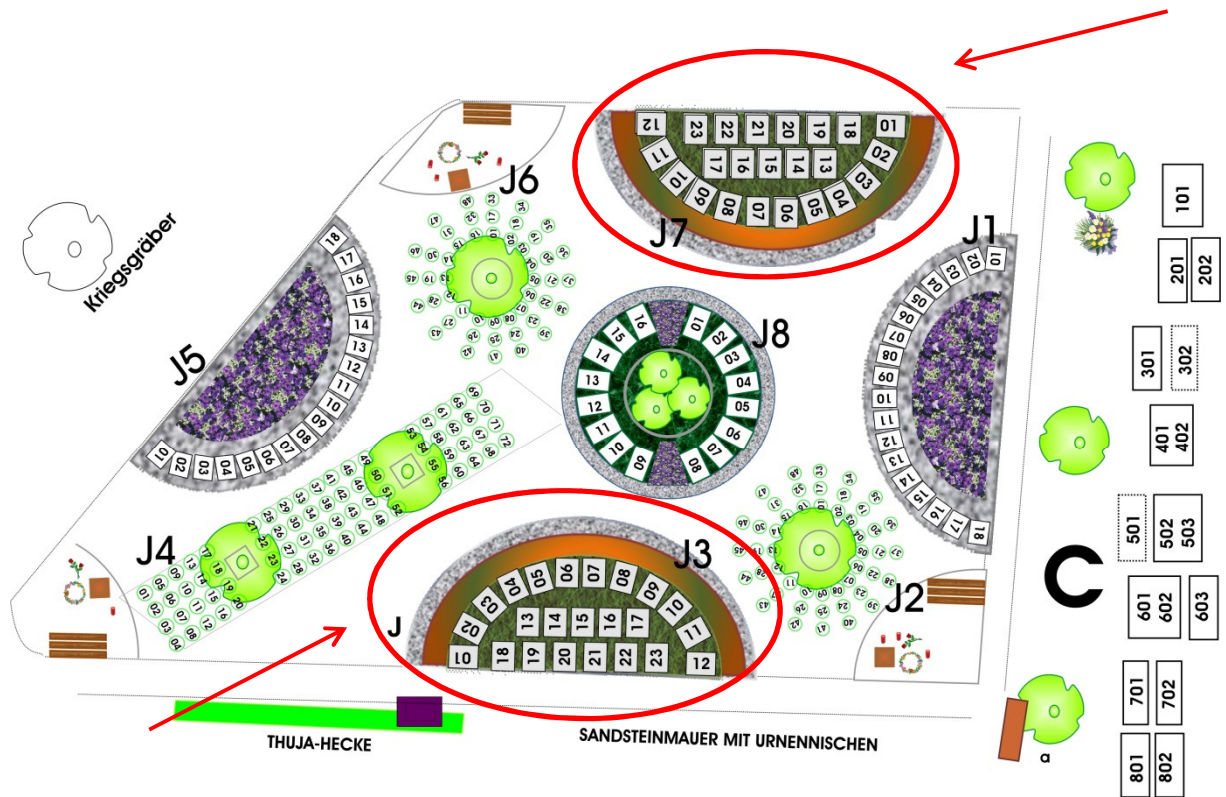
Äthiopisches Sprichwort



In unserer Übersichtsbroschüre haben Sie bereits erste Informationen zu den neu angelegten Grabarten auf dem Heilsbronner Friedhof erhalten. Diese Broschüre soll Ihnen weitere Informationen zu den Hainbuchen-
gräbern, dem Erwerb, der Grabpflege sowie zu den laufenden Kosten dieser Gräber geben.

Die *Hainbuchen*gräber sind wie die Rosen- und Lavendelgräber halbkreisförmig angelegt. Der große Unterschied zu den Rosen- und Lavendelgräbern ist die Pflege des Grabes. Dadurch, dass die Gräber mit Bodendeckern abgegrenzt und mit Steinplatten bedeckt sind, fällt für die Angehörigen keine Grabpflege an. Denn um das gesamte Erscheinungsbild, das heißt die Pflege der Hainbuchenhecke außen herum sowie der Bodendeckern innerhalb der Halbkreise kümmert sich die Friedhofsverwaltung. Das heißt aber auch, dass es bei dieser Variante nicht gestattet ist Grab- oder Blumenschmuck niederzulegen, auch nicht auf der eigenen Grabfläche, dem müssen Sie sich bewusst sein. Diese Grabvariante lässt lediglich die Kennzeichnung der einzelnen Gräber durch eine 50x70 cm große Steinplatte zu, deren Beschriftung keine Pflicht ist. Die Steinplatten zur Kennzeichnung der einzelnen Gräber werden einheitlich von der Friedhofsverwaltung beschafft. Die Beschriftung ist nur mit vertiefter Schrift zulässig und ist von den Inhabern der Grabstätte selbst zu veranlassen. Die Kosten für die Steinplatte sind bereits in der Grabgebühr enthalten. Belegbar ist jedes Grabfeld mit bis zu zwei Urnen, die biologisch abbaubar sein müssen. Der Erwerb der Grabstätten erfolgt mit der ersten Bestattung für 15 Jahre, so lange wie auch die Ruhefrist einer Urne andauert. Nach Ablauf der Ruhefrist können die Grabnutzungsrechte auf Antrag bei der Friedhofsverwaltung um jeweils 10 Jahre verlängert werden. Die Gebühren belaufen sich auf 30,00 € pro Jahr und beinhalten die oben beschriebene Pflege der Grabstelle.

Zur besseren Orientierung, haben wir hier eine kleine Auswahl an Bildern und einen Übersichtsplan zusammengestellt. Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne bei der Friedhofsverwaltung im Rathaus melden. Die Kontaktdaten sind auf der Titelseite abgedruckt.





ANTRAG AUF ERWERB EINES HAINBUCHENGRABES

Ich habe die vorstehenden Informationen über die Hainbuchengräber auf dem städtischen Friedhof in Heilsbronn erhalten und beantrage hiermit

für die Beisetzung von

Herrn/Frau _____

geboren am _____

verstorben am _____

(weitere Angaben siehe Bestattungsanmeldung)

die Erteilung eines Nutzungsrechts (Laufzeit 15 Jahre) für ein neues Hainbuchengrab.

Grabnutzungsberechtigte/r ist zukünftig

Vorname, Name _____

geboren am _____

wohnhaft in _____

Telefon _____

Die Gebühren in Höhe von 450,00 € für die Nutzungszeit von 15 Jahren werde ich mit den Bestattungsgebühren im Voraus entrichten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Grabnutzungsberechtigten)